Black Harz Mountains II
Die Fäden der Macht

Wildemann, 23.09. bis 25.09.2005

Der Himmel weint um einen elenden Geizhals. Um einen toten Geizhals.
Nachdem euch vor acht Tagen die Kunde über das Ableben des alten Griswin Silberbart erreicht hatte, habt ihr euch gleich auf den Weg nach Kloßdal gemacht. Dort versteigert der Herzog nicht nur die Schürfrechte des verstorbenen Zwerges, sondern darüber hinaus dessen gesamten ehemaligen Besitz. Edles Geschmeide, ruhmreiche Waffen und die sagenhafte Bibliothek mit Büchern, die jedem Wissensdurstigen den Speichel triefen lassen, hortete der reiche Zwerg wie kaum ein anderer. Dass in der Stadt das Ende einer Ära mit einem großen Fest gefeiert wird, hat eure letzten Bedenken ob der unwirtlichen Reise vom Tisch gewischt.
Ein kurzes Grinsen legt sich über Deine Lippen, als Du den mit Krümeln und feuchten Bierringen beschmutzten Tisch im Weghaus der Gütigen Geschwister betrachtest, der auch wieder mal abgewischt werden könnte. Seit gestern schon sitzt ihr hier untätig herum. Der nicht enden wollende Wolkenbruch hatte einen Erdrutsch ausgelöst und hat den Spiegelpass verschüttet. Zwar ist der Regen inzwischen deutlich schwächer geworden, aber noch immer haben die Bergleute und Bauern den Pass nicht frei geräumt. Doch eine Umkehr, um den Aufstieg über den Auerhahnsberg zu wagen, kommt nicht in Frage.
Nur noch zwei Tage! Ohne Zweifel, ihr droht Silberbarts Feierlichkeiten zu verpassen. Missmutig starrst Du aus dem Fenster in die Schatten des Schwarzen Waldes, wo sich gerade zwei Tunichtgute prügeln.
Die Stimmung ist gereizt, und mit jedem Neuankömmling im Haus der Gütigen Geschwister wird sie schlechter.

Black Harz Mountains II – Die Fäden der Macht

Wann:	23.09. – 25.09.2005		
Wo:	Jugendfreizeitheim Wildemann (zwischen Braunschweig und Göttingen)		
Wer:	45 SC, 25 NSC. Gesucht werden 8 Klosterbrüder/-schwestern (Fest-NSC)		
Wie:	modifiziertes Dragonsys		
Unterkunft:	eigene Zelte; 10 Betten im Weghaus		
Verpflegung:	einfaches Frühstück und einfaches Abendessen		
Con-Beitrag:	SC (Haus)	-	40 Euro
	SC (Zelt)	-	30 Euro
	NSC (Haus)	-	20 Euro
	Barden, Gaukler, Sanis: Ermäßigung auf Anfrage.		

Anmeldeschluss: 14.08.2005 (Anmeldung, Charaktergeschichte, gerne Foto, Überweisung)
Danach können wir leider keine Anmeldungen mehr berücksichtigen.

Kontakt:

Anmeldung:	Alexander Wild, E-Mail: Ali.Wild@gmx.de
Regelfragen:	Sven Eikemeyer, E-Mail: egomensch@t-online.de

Black Harz Mountains II
Die Fäden der Macht

Wildemann, 23.09. bis 25.09.2005

Outtime		Intime	
Name:	_____	Name:	_____
Straße:	_____	Gruppe:	_____
PLZ, Ort:	_____	Rasse:	_____
E-Mail:	_____	Charakterklasse:	_____
Telefon:	_____	Con-Tage:	_____

Sanitäter ☐

Spieler (Haus) ☐ Spieler (Zelt) ☐
NSC ☐
Barde ☐ Gaukler ☐

Was sollten wir sonst noch wissen? (z.B. Allergien, Krankheiten, ...)

_____

_____

Mit der Unterschrift dieser Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die AGB und Teilnahmebedingungen des Veranstalters mit Stand 30.03.2005 (s. Anlage).
Darüber hinaus ist die Anmeldung nur vollständig gültig mit Charakterblatt, Charaktergeschichte (gerne auch Foto) und nach erfolgter Überweisung des Con-Beitrags.

Anmeldung an:
Alexander Wild, Neustr. 28, 42657 Solingen
eMail: Ali.Wild@gmx.de
Bankverbindung:
Alexander Wild, Konto 850 057 707, BLZ 600 100 70, Postbank Stuttgart
Verwendungszweck: BHM2 + Realname

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des Teilnehmers

Black Harz Mountains II
Die Fäden der Macht

Wildemann, 23.09. bis 25.09.2005

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters (Stand: 30.03.2005)

1. Die allgemeinen Bedingungen gelten für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belange.
2. Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter.
3. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus resultierenden Risiken bewusst (Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen etc.).
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung des Veranstalters zu unterziehen.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen oder Mauern, das Entfachen von offenem Feuer außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen, sowie insbesondere übermäßiger Alkoholkonsum.
6. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat. Etwaige zusätzliche Kosten, die beim Ausschluss von der Veranstaltung entstehen können, trägt der betreffende Teilnehmer in voller Höhe selbst.
8. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
9. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
10. Alle Rechte, insbesondere der gewerblichen Vermarktung, an Ton-, Film-, und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
11. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie an dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
12. Aufnahmen von seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
13. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig.
14. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
15. Bei Rücktritt des Teilnehmers egal zu welchem Zeitpunkt wird ein pauschaler Betrag von 10,- Euro zur Deckung der dadurch entstandenen Unkosten fällig. Die Regelung zu Punkt 3. der Teilnahmebedingungen bleibt hiervon unberührt.
16. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages nicht möglich.
17. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung der Zustimmung des Veranstalters.
18. Die Zahlung des Teilnahmebeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so gilt eine Nachbearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- Euro vereinbart.
19. Bei Anmeldungen im Namen und in Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
20. Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabreden (gleich welcher Art) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
21. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Ungültige Bestimmungen sind unter größtmöglicher Wahrung der ursprünglich verfolgten Absicht durch gültige zu ersetzen
22. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts - sowie Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllungsort und Gerichtsstand sind – soweit das zulässigerweise vereinbart werden kann – der Sitz des Veranstalters.

Teilnahmebedingungen (Stand: 30.03.2005)

1. Der Veranstalter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, es sei denn, grob fahrlässiges Verhalten seitens des Veranstalters liegt vor. Für selbst verschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher.
2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, grob fahrlässiges oder spielstörendes Verhalten sowie den Genuss von Drogen oder hochprozentigem Alkohol mit dem Ausschluss von der Veranstaltung, ohne Rückerstattung des Teilnehamebetrages (auch nicht anteilig), zu ahnden.
3. Eine Rückerstattung des Teilnahmebetrages bei Nichtteilnahme ist aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nur bis vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin möglich. In diesem Fall muss eine Bearbeitungsgebühr von 50 Prozent des Teilnahmebetrages, mindestens jedoch Euro 15,- einbehalten werden. Danach kann keine Erstattung mehr erfolgen.
4. Das Mindestalter des Teilnehmers beträgt 18 Jahre.
5. Der Veranstalter achtet nicht auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung.
6. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.